



Auftrag für den Anschluss vorübergehend angeschlossener Anlagen

Herr/Frau/Firma als Auftraggeber

Name, Vorname, Telefon

.....

..... Straße, Hausnummer PLZ, Ort
-----------------------------	-------------------

.....

beauftragt den Anschluss einer vorübergehend angeschlossenen Anlage zur Stromlieferung aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH (Netzbetreiber) zu den nachfolgenden Bedingungen beim Netzbetreiber für

.....

..... Straße, Hausnummer PLZ, Ort (Kundenanlage)
-----------------------------	----------------------------------

.....

- Baustelle
- Schaustellerbetrieb
- Festbeleuchtung
-

Motoren über 1,4 kW müssen in die Tabelle eingetragen werden.

Motoren	1	2	3	4
Nennstrom in A				
Anlaufstrom in A				
Leistung in kW				

Bei mehr als 4 Motoren bitte eine separate Tabelle beifügen.

Zähler wird angebracht im Baustromverteiler

Voraussichtliche Dauer des Anschlusses ca. von bis

Ich/Wir beantrage(n) bis zum (gewünschter Termin)

	Anschlusspauschalen Montag – Freitag: 07:00 – 15:30 Uhr ¹ netto (brutto) ³	Anschlusspauschalen Montag – Freitag nach 15:30 Uhr ^{1,2} netto (brutto) ³
das Anbringen des Elektrizitätszählers, da der elektrische Anschluss bereits fertig gestellt und eine Zähleranlage montiert ist.	<input type="checkbox"/> 100,00 € (119,00 €)	<input type="checkbox"/> 120,00 € (142,80 €)
das Anklebmen der elektrischen Anlage einschließlich Anbringen des Elektrizitätszählers.	<input type="checkbox"/> 185,00 € (220,15 €)	<input type="checkbox"/> 222,00 € (264,18 €)

¹ außer an gesetzlichen Feiertagen

² nach telefonischer Vereinbarung

³ Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet und enthalten die derzeit gültige MwSt., zz. 19 %.

Anschluss an das Versorgungsnetz

Der Anschluss der Kundenanlage an das Versorgungsnetz erfolgt im Rahmen der vorhandenen netztechnischen Möglichkeiten an der vom Netzbetreiber festgelegten Anschlussstelle (= Eigentumsgrenze). Erforderliche Arbeiten am Versorgungsnetz werden vom Netzbetreiber ausgeführt und dem Auftraggeber nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt. Der Netzbetreiber ist der Messstellenbetreiber.

Der elektrische Anschluss der Kundenanlage wird von einem vom Auftraggeber beauftragten, eingetragenen Elektroinstallateur errichtet und ggf. betrieben. Werden mehrere Auftraggeber, z. B. auf einer Kirmes, über eine Anschlussstelle versorgt, kann der elektrische Anschluss auch über ein von dem Elektroinstallateur errichtetes und betriebenes Verteilungsnetz erfolgen. Der Auftraggeber gewährleistet, dass aus den Anschlussanlagen elektrische Energie nicht ungemessen entnommen wird. Die Anschlussanlagen und die Kundenanlagen sind nach den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik sowie nach den aktuellen Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers zu errichten und zu betreiben. Der Auftraggeber beauftragt die Inbetriebsetzung seiner Kundenanlage nach den hierfür geltenden Regeln des Netzbetreibers über den Elektroinstallateur auf seine Kosten.

Preise

Die Leistungen dieses Auftrages werden zu den oben genannten Preisen „Anschlusspauschalen für vorübergehend angeschlossene Anlagen“ des Netzbetreibers abgerechnet. Eine Rechnung wird nach Ausführung des Auftrages gelegt; diese ist 14 Tage nach Zugang beim Auftraggeber zahlbar. Es wird jeweils die aktuell gültige Mehrwertsteuer in Ansatz gebracht.

Allgemeines

Bestandteil dieses Auftrages ist das ordnungsgemäß ausgefüllte Formular des Netzbetreibers „Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz“ (Anlage). Die Stromlieferung über die vorübergehend angeschlossene Anlage bedingt den Abschluss eines Stromlieferungsvertrages. Eine Nutzung der vorübergehend zu errichtenden Anlage zu von diesem Auftrag abweichenden Zwecken ist unzulässig; Schadensersatzansprüche des Netzbetreibers hieraus bleiben vorbehalten.

Soweit in diesem Auftrag Einzelheiten nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen der Niederspannungsanschlussverordnung in der jeweiligen Fassung. Der ordnungsgemäß ausgefüllte Auftrag muss vor Errichtung der vorübergehend angeschlossenen Anlage vom Netzbetreiber bestätigt sein. Die Errichtung/Vorhaltung des Anschlusses der vorübergehend angeschlossenen Anlage durch den Netzbetreiber erfolgt für die Zeitdauer der auftragsgemäßen Nutzung, längstens jedoch für 12 Monate. Danach erfolgt die Demontage des Anschlusses der vorübergehend angeschlossenen Anlage.

Anlage: Formular des Netzbetreibers „Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz“

Ort	Datum	Stempel, Unterschrift des Auftraggebers
.....
Ort	Datum	Stempel, Unterschrift der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH
.....